

Ergänzende Hilfen zum sexuellen Missbrauch im institutionellen Bereich

Da das System der ergänzenden Hilfen zum sexuellen Missbrauch, das von der Bundesregierung schon 2011 eingerichtet wurde, bei Ärzten oft unbekannt ist, möchten wir an dieser Stelle darauf aufmerksam machen. Betroffene, die sexuellen Missbrauch im institutionellen Bereich (Schule, Sportverein, etc.) im Kindes- oder Jugendalter erlitten haben, können Anträge auf Hilfeleistungen aus dem ergänzenden Hilfesystem noch bis zum 31. August 2016 an die Geschäftsstelle des Fonds Sexueller Missbrauch richten. Ärzte können Patienten über diese Versorgung informieren, Informations-Flyer für die Praxis können unter www.fonds-missbrauch.de unentgeltlich bestellt werden.

Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind Betroffene, die als Kinder oder Jugendliche im institutionellen Bereich sexuell missbraucht wurden, also zum Tatzeitpunkt minderjährig waren. Zeitliche Voraussetzung für den Erhalt der Hilfeleistungen ist, dass die Tat nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland (23. Mai 1949) – innerhalb der heutigen Grenzen – und vor Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs (StORMG) am 30. Juni 2013 begangen wurde.

Wie kann die Hilfe aussehen?

Betroffene können Hilfen bis zu 10.000 Euro beantragen, die Antragsfrist wurde entgegen bisheriger Angaben aktuell bis Ende August 2016 verlängert. Die Leistungen aus dem Fonds entsprechen den Empfehlungen des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch und sind für Betroffene gegenüber den gesetzlichen Leistungen nachrangig.

Das Hilfesystem soll das bestehende Netz sozialrechtlicher Versorgung nicht ersetzen, sondern ergänzen. Leistungen, die unter bestimmten Bedingungen gewährt werden können, sind zum Beispiel:

- Psychotherapien, wenn sie von den Krankenkassen nicht oder nicht mehr übernommen werden,
- Kosten der individuellen Aufarbeitung des Missbrauchs (Musiktherapie, Kunsttherapie, etc.),
- Unterstützung bei Weiterbildungs- und Qualifikationsmaßnahmen,
- Beratungs- und Betreuungskosten,
- sonstige Unterstützung in besonderen Härtefällen.

Weitere Informationen erhalten die Patienten über 0800 4001050 oder www.fonds-missbrauch.de.

Dr. med. Patricia Klein
Ärztliche Geschäftsführerin